

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Mitteilung der Reichsschrifttumskammer Abt. III.

Werbung in den eingegliederten und besetzten Gebieten

In Ergänzung der Mitteilung der Abteilung III im Börsenblatt Nr. 103 vom 6. Mai 1941 wird darauf hingewiesen, daß auch für einen Einsatz von Reisebuchhandels-Vertretern im Sudetengau die ausdrückliche Genehmigung der Reichsschrifttumskammer in jedem Falle einzuholen ist. *Es genügt nicht*, wenn die von den zuständigen Regierungspräsidenten bzw. Gewerbeämtern im Sudetengau ausgefertigte Genehmigungskarte vorliegt, die ebenfalls nur in Verbindung mit der Reiselegitimationskarte des Reiches Gültigkeit hat.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer wird gegen Firmen und deren Vertreter, die den Anweisungen des Leiters des Deutschen Buchhandels zuwiderhandeln und ohne Sondergenehmigung in den eingegliederten und besetzten Gebieten arbeiten lassen bzw. arbeiten, nach § 28 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes unnachlässig vorgehen.

Leipzig, den 30. Mai 1941

Thulke

Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Gruppe Schriftsteller

I. Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797)

folgende Mitglieder ausgeschlossen:

- am 5. 3. 1941 Dr. Robert Brigg, Wien 4, Argentinierstr. 2/10a
- am 13. 2. 1941 Robert Syring, Bad Liebenzell/Wttbg.;

die Aufnahme folgender Antragsteller abgelehnt:

- am 19. 3. 1941 Heinrich Horstmann, Düsseldorf, Marienstr. 2
- am 26. 2. 1941 Karl Mundstock, Berlin SO 36, Kottbuser Ufer 17
- am 29. 3. 1941 Hofrat Prof. Dr. Wolfgang v. Wurzbach, Wien I, Bösendorfer Straße 2

die Aufnahme folgender Antragsteller erneut abgelehnt:

- am 14. 1. 1941 Paul Duysen, Hamburg 27, Vierländerstr. 17
- am 20. 8. 1940 Ernest Abdank Rassek, Ruda, Ost-O/S., Kaiserstr. 16
- am 28. 3. 1941 Paul Springborn, Hannover, Schackstr. 1, Stab

bei folgenden Antragstellern den Antrag auf Aufnahme bzw. Erteilung eines Befreiungsscheines abgelehnt:

- am 29. 3. 1941 Wilhelm Knieschke, Bln.-Friedenau, Fehlerstr. 14
- am 18. 3. 1941 Pastor Hans Lokies, Bln.-Friedenau, Handjerystr. 19/20

- am 30. 1. 1941 Dr. Max Metzger, Meitingen/b. Augsburg
 - am 2. 4. 1941 Josef Neureiter, München, Schellingstr. 38, b. Huber
 - am 18. 3. 1941 Dr. Max Seber, Dresden A 36, Scheidemantelstr. 6
 - am 23. 1. 1941 Herbert Weinhold, Dresden A 19, Jakobistr. 12
- bei folgenden Antragstellern den Antrag auf Erteilung eines Befreiungsscheines abgelehnt:*
- am 2. 4. 1941 Pfarrer Franz Binhold, Kirchheimbolanden/Pfalz
 - am 2. 4. 1941 Pfarrer Rudolf Grafe, Castrop-Rauxel, St.-Elisabeth-Kirche
 - am 5. 3. 1941 Hans Körtling, Bottrop, Nordring 64
 - am 29. 3. 1941 Martin Manuwald, Mainz, Augustinerstr. 34
 - am 11. 2. 1941 Max Nagler, Laufenberg i. Baden
 - am 9. 1. 1941 Heinrich Thöne, Bielefeld, Umlandstr. 9
 - am 9. 1. 1941 Heinrich Vaya, Mellau/Vorarlberg
 - am 29. 3. 1941 Heinrich Verhein, zur Zeit Plöyensee Strafanstalt, Plöyensee in Berlin

II. Gegen folgende unbekannt verzogene Personen ist eine Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ergangen. Die Genannten werden aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen nach dieser Veröffentlichung bei der Reichsschrifttumskammer zu melden. Erfolgt dies nicht fristgemäß, so gilt die Entscheidung als zugestellt.

Hermann H. Hartung, zuletzt wohnhaft: Berlin-Charlottenburg, Waitzstr. 27

Lisa Hegner, zuletzt wohnhaft: Leipzig, Lütgener Str. 9

Werner Joachim Holsten, zuletzt wohnhaft Berlin-Halensee, Johann-Sigismund-Str. 12

Armand von Zelewski, zuletzt wohnhaft: Berlin W 15, Xantener Straße 21

Ilona von Rudno-Rudcinski, zuletzt wohnhaft: Berlin-Wilmersdorf, Umlandstr. 141, bei Wayagin

III. Der Schriftstellerin Clara Becker, geboren am 7. Juli 1878 zu Neu-Zauche, wohnhaft Berlin W 15, Xantener Straße 17, ist der Mitgliedsausweis Nr. A 8240 abhanden gekommen. Clara Becker hat an Stelle ihres alten Ausweises den neuen Ausweis Nr. A 14947 erhalten.

Doris von Hake, geboren am 23. August 1900 zu Ilmenau, wohnhaft München, Amalienstr. 8, ist der Mitgliedsausweis Nr. A 10422 abhanden gekommen. Vorgenannte hat an Stelle ihres alten Ausweises den neuen Ausweis Nr. A 14949 erhalten.

Martha Helene Illing, geboren am 23. April 1905 zu Leipzig, wohnhaft Leipzig C 1, Humboldtstraße 2/I, ist der Mitgliedsausweis Nr. A 10857 abhanden gekommen.

Ich erkläre daher diese Ausweise für ungültig.

Berlin, den 23. Mai 1941

Im Auftrage: I h d e

Die staatliche Schrifttumsförderung und ihr Zusammenwirken mit der buchhändlerischen Einzelwerbung

Vortrag von Dipl.-Volkswirt Alfons Brugger in der Fachgruppe Sortiment am 10. Mai 1941 in Leipzig

Seit dem Jahre 1934 besteht eine besonders enge Arbeitsverbindung zwischen dem Träger der offiziellen Schrifttumspropaganda und dem deutschen Sortiment. Diese Arbeitsverbindung zu pflegen, auszubauen und zu entwickeln gehörte und gehört zu den lebenswichtigen Funktionen der mit dieser Propaganda verbundenen Organisationsarbeit. Seit 1934 sind wir mindestens zweimal im Jahr zu Arbeitsbesprechungen zusammengekommen und haben die Aufgaben und Probleme durchgesprochen, die im einzelnen Gau bei der Vorbereitung der großen propagandistischen Aktionen sich ergeben haben. Es ist unser aufrichtiger Wunsch, daß dieses enge Arbeitsverhältnis für alle Zeit bestehen möge; denn die Ergebnisse und Erfolge der staatlichen Schrifttumspropaganda münden letztlich in Ihre

tägliche Berufsarbeit ein, um im unmittelbaren Verkehr mit dem Kunden und Leser ihre letzte Auswirkung zu finden. Es steht ein für allemal fest, daß sich das deutsche Sortiment durch seine Leistung und sein arbeitsmäßiges Einordnen für immer *einen entscheidenden Platz* bei der Durchführung der großen schrifttumspropagandistischen Maßnahmen gesichert hat. Diese Feststellung wollen wir nach acht Jahren Zusammenarbeit treffen; denn sie ist Zeugnis und Lohn für aufopferungsvolles, verantwortungsbewußtes, sich einordnendes und damit der Gesamtheit dienendes Handeln.

Diesem kurzen Vortrag mag die Aufgabe gestellt sein, die Wechselbeziehungen unserer Aufgabenbereiche aufzuzeigen und gewisse Richtlinien für die weitere Zusammenarbeit anzudeuten.